

Schuljahr 2026 / 2027

Willkommensmappe

Für Schülerinnen und Schüler
sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Georg-Elser-Schule Königsbronn

Springenstraße 19 · 89551 Königsbronn

Telefon 07328 9625-60 · www.georg-elser-schule.de

Inhalt

Alles Wichtige für den Schulalltag an der Georg-Elser-Schule auf einen Blick.

1	Herzlich willkommen an der GES	2
2	Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden	4
3	Schul- und Pausengelände	6
4	Verhaltensregeln an der Bushaltestelle	7
5	Suchtprävention und Umgang mit Rauchen	8
6	Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung	9
7	Unsere Bildungspartner	10

GEORG-ELSER-SCHULE KÖNIGSBRONN · ZUKUNFT MUTIG GESTALTEN

1. Herzlich willkommen an der Georg-Elser-Schule

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

es ist soweit, etwas Neues beginnt. Wir – die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung – begrüßen Dich bzw. Sie recht herzlich!

Die Georg-Elser-Schule ist eine **Verbundschule aus Grund- und Realschule**. Unterrichtet wird im Schulzentrum an der Brenz sowie in zwei Außenstellen, der Schule in Zang und der Eichhaldeschule in Königsbronn. Als offene Ganztageschule bieten wir bis Klasse 7 eine kostenlose Nachmittagsbetreuung an – mit Nachmittagsunterricht am Montag und Donnerstag oder einem AG-Angebot am Dienstag.

Wir wünschen einen guten Anfang und viele schöne Momente. Damit dieser Anfang gelingt, haben wir auf den folgenden Seiten die wichtigsten, bewährten Absprachen unserer Schule für Sie zusammengestellt.

Wichtige Infos auf einen Blick



Sekretariat

Frau Frey-Rathgeb und Frau Bäurle sind jederzeit ansprechbar – bei Fragen zur Schule, zur Anmeldung oder für Schulbescheinigungen. Bitte Adress- oder Telefonänderungen melden.



Erste Hilfe

Bei kleineren Verletzungen in der Pause helfen die Aufsichtskräfte und die Sekretärinnen mit Pflaster oder Kühlkissen. Medikamente dürfen nicht verabreicht werden.



Notrufnummer

Wird ein Kind krank, ruft das Sekretariat die Eltern an. Bitte hinterlegen Sie eine Nummer, unter der Sie immer erreichbar sind.



Krankmeldung

Bitte morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat (07328 9625-60) anrufen oder fernmündlich abmelden. E-Mails benötigen eine persönliche Unterschrift.



Beurlaubung

Anträge für bis zu zwei Tage gehen an den Klassenlehrer, darüber hinaus an die Schulleitung. Direkt vor oder nach den Ferien ist keine Beurlaubung möglich.



Fasten & Ramadan

Für das Zuckerfest ist auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag eine Beurlaubung möglich. Fasten befreit nicht von Pflichten wie dem Sportunterricht – fastende Schülerinnen und Schüler erhalten dafür theoretische Aufgaben.

**Fundsachen**

Bitte bei den Hausmeistern Herrn Marquardt, Herrn Gambuti oder Herrn Riget nachfragen. Es hilft, Kleidung und Gegenstände mit Namen zu versehen.

**Mensa**

Die Mensa ist bargeldlos. Den erforderlichen Chip erhalten Sie im Sekretariat für 5 Euro. Weitere Infos unter www.georg-elsler-schule.de.

Unterrichtszeiten**Vormittag****1** 8:00 – 8:45 Uhr**2** 8:50 – 9:35 Uhr*Große Pause · 9:35 – 9:50 Uhr***3** 9:50 – 10:35 Uhr**4** 10:40 – 11:25 Uhr*10-Minuten-Pause · 11:25 – 11:35 Uhr***5** 11:35 – 12:20 Uhr**6** 12:25 – 13:10 Uhr**Nachmittag***Mittagspause***7** 14:05 – 14:50 Uhr**8** 14:55 – 15:40 Uhr**9** 15:45 – 16:30 Uhr**Eltern als Teil der Schulgemeinschaft**

In allen Bereichen des Schullebens sind die Eltern ein wichtiger Teil der Entwicklung. Bitte engagieren Sie sich bei Elternabenden, in der Elternvertretung sowie bei gemeinsamen Festen und Veranstaltungen. Nehmen Sie die Erziehungsziele, Regeln und Beratungsgespräche der Schule und des Ganztagesbereichs ernst und arbeiten Sie mit allen Pädagoginnen und Pädagogen zusammen, um Ihrem Kind die bestmögliche Schullaufbahn zu ermöglichen.

Die Schulleitung

Karin Waluga

Rektorin

Nadine Nodes

Konrektorin

2. Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden

Liebe Eltern,

die Schule ist zur Beaufsichtigung ihrer Schülerinnen und Schüler verpflichtet, um diese vor Schaden zu bewahren. Während der Aufsichtspflicht – also während der Unterrichtszeiten, der Pausen und der Mittagspause – sowie während der Schulwegzeiten sind die Schüler bei Unfällen über die Württembergische Gemeinde-Versicherung (WGV) abgesichert.

Wichtig für den Versicherungsschutz

Der Schutz gilt nur auf dem Schulgelände selbst (bzw. den dort ausgewiesenen Teilflächen) und auf dem direkten Weg zur und von der Schule. Entfernt sich ein Schüler unerlaubt von der Schule oder macht er einen unnötigen Umweg, verliert er seinen Versicherungsschutz – etwa beim spontanen Weg zum Bäcker. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese möglichen Nachteile: Bei gravierenden Unfällen macht es einen Unterschied, ob nur die medizinische Seite oder auch Haftpflichtfolgen bzw. Rentenzahlungen abgesichert sind.

Im Einzelfall können Eltern ihren Kindern das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten. Verlassen Schüler das Schulgrundstück – erlaubt oder eigenmächtig –, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule; die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

Regelungen im Überblick

- 1 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen.
 - Wird nachmittags Unterricht erteilt oder finden ergänzende Angebote der offenen Ganztageschule statt, kann die Schule das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten.
- 2 Die Schule kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes einschränken oder ganz aufheben. Sie muss dies tun, soweit es aufgrund konkreter Vorkommnisse zum Schutz der Schülerinnen und Schüler oder Dritter geboten erscheint. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die aufsichtführende Lehrkraft.

Hinweise zum Unfallversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die von der Erlaubnis Gebrauch machen, das Schulgelände zu verlassen, sind auch außerhalb im Rahmen der Unfallversicherung geschützt, soweit der räumliche, zeitliche und innere Zusammenhang mit dem Schulbesuch gewahrt bleibt:

- ✓ Während der Mittagspause besteht auf dem Weg von der Schule zur Nahrungsaufnahme und zurück in der Regel Versicherungsschutz – es sei denn, der Ort ist unangemessen weit entfernt. Im Zweifel gibt die WGV Auskunft.
- ✓ Der Versicherungsschutz entfällt in der Regel nicht während eines Spaziergangs in Schulumgebung, sofern dieser der Lern- und Konzentrationsfähigkeit unmittelbar dient.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht bei privaten Besorgungen – etwa dem Einkauf für den häuslichen Bedarf oder dem Besuch von Kino oder Friseur.

3. Schul- und Pausengelände

Der folgende Lageplan zeigt die Bereiche unseres Schulgeländes sowie die angrenzenden Flächen. Bitte beachten Sie insbesondere den markierten Bereich am Brenzsportplatz – dieser gehört **nicht** zum Schulgelände.



Lageplan: Pausenhöfe, Mensa, Busaufsicht und angrenzende Sportflächen rund um das Schulzentrum an der Brenz.

Zur Orientierung

Pausenhof RS und **Pausenhof Brenzschule** sind die Aufenthaltsbereiche in den Pausen. Die **Mensa** liegt zwischen Sportplatz und Schulgebäude, die **Busaufsicht** befindet sich im Bereich der Wendeplatte an der Springenstraße. Das Kleinspielfeld beim Brenzsportplatz ist kein Teil des Schulgeländes und unterliegt nicht der schulischen Aufsichtspflicht.

4. Verhaltensregeln an der Bushaltestelle

Auch hier gilt die Schulordnung. Täglich kommen viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler an unserer Bushaltestelle an bzw. fahren von hier aus nach Hause. Wir wollen erreichen, dass jede und jeder sicher, angstfrei und ohne Gedränge den Heimweg antreten kann. Wenn viele Menschen zusammenkommen, geht es nicht ohne Regeln:

- ✓ Ich stelle mich in einer Reihe an. Die Reihenfolge bestimmt meine Ankunft in der Warteschlange – ich dränge mich nicht vor. Bei einem Verstoß stelle ich mich ganz ans Ende der Warteschlange.
- ✓ Mein Platz kann nicht durch einen Platzhalter, wie z. B. meine Schultasche, freigehalten werden.
- ✓ Wenn ich mich noch mit anderen treffen möchte, tue ich das hinter der Warteschlange und stelle mich anschließend an deren Ende an.
- ✓ Der Bushalteplatz an der Schule ist kein Aufenthaltsplatz.
- ✓ Als erste Schülerin bzw. erster Schüler in der Warteschlange gehe ich erst zur Bustür, wenn der Bus angehalten hat. Wir steigen zügig und ohne Drängeln hintereinander ein.
- ✓ Das Wegwerfen von Müll gilt als Verstoß gegen die Schulordnung – ich benutze die Müllbehälter.
- ✓ Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft leiste ich unbedingt Folge.
- ✓ Mit dem Fahrrad darf ich nicht zwischen den wartenden Busschülerinnen und -schülern parken.

5. Suchtprävention und Umgang mit Rauchen

Liebe Eltern,

an der Georg-Elser-Schule möchten wir gemeinsam für eine rauchfreie Schule vorgehen, um eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes zu unterstützen. Untersuchungen zeigen, dass eine klare Haltung von Lehrpersonen und Eltern positive Wirkung auf das Rauchverhalten von Jugendlichen hat.

Auch die ablehnende Haltung von Eltern gegenüber dem Rauchen ihrer Kinder hat – selbst wenn Sie selbst rauchen – einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Verhalten der Kinder. Wenn Sie Ihrem Kind gegenüber deutlich für das Nichtrauchen und die Einhaltung der schulischen Regeln Stellung beziehen, unterstützen Sie nicht nur die Schule, sondern fördern auch das Nichtrauchen in Ihrer Familie.

Die allgemeine Suchtprävention stärkt die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen, um schädlichen Verhaltensweisen vorzubeugen. Daran beteiligen sich neben den Lehrkräften auch multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeit und externen Fachkräften – für Nichtrauchen, Alkohol- und Suchtprävention gleichermaßen.

Gemeinsames Vorgehen zu Schuljahresbeginn

Information durch Elternbrief (Vordruck im Ordner), am ersten Elternabend durch den Klassenlehrer sowie durch den Klassenlehrer an die Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß wird beim Klassenlehrer gemeldet, der eine Liste führt und die Maßnahmen kontrolliert.

Maßnahmen bei Verstößen gegen das Rauchverbot

Stufe	Maßnahme
Bei jedem Verstoß	Eintrag ins Tagebuch und Elternbenachrichtigung (Vordruck im Ordner)
1. Verstoß	Text abschreiben (Vordruck im Ordner) – Abgabe unbedingt am Folgetag
2. Verstoß	2 Stunden Nachsitzen beim Klassenlehrer (Text abschreiben)
3. Verstoß	5-seitige Dokumentation zum Thema „Rauchen“ anfertigen (Zeit: 1 Woche)
4. Verstoß	Elterngespräch mit Androhung nach §90 (Schulleitung, Eltern, Schüler)
5. Verstoß	Zeitweiliger Unterrichtsausschluss (§90)
6. Verstoß	„Einzelfallentscheidung“

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung

6. Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung

Liebe Eltern,

an der Georg-Elser-Schule setzen wir uns gemeinsam für eine Schule ein, die frei von Diskriminierung und Rassismus ist. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Wir sind fest davon überzeugt, dass jede Schülerin und jeder Schüler das Recht hat, in einer Umgebung frei von Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus zu lernen. Die Vermittlung von Werten und Zivilcourage gehört zum Bildungsauftrag von Schulen.

Unsere Schulregeln und unser Verhaltenskodex beinhalten klare Richtlinien gegen jegliche Form von Diskriminierung und werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wer an unserer Schule andere diskriminiert oder rassistisch beleidigt, muss mit klaren und konsequenten Sanktionen rechnen – von pädagogischen Maßnahmen über Elterngespräche bis hin zu schulischen Disziplinarmaßnahmen.

Unsere Bitte an Sie als Eltern

Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Bedeutung von Respekt und Toleranz und ermutigen Sie sie, sich gegen Ungerechtigkeiten zu stellen. Gemeinsam können wir eine starke Gemeinschaft aufbauen, die Vielfalt wertschätzt und Diskriminierung keinen Platz lässt.

Gemeinsames Vorgehen gegen Rassismus und Diskriminierung

Information zu Schuljahresbeginn durch Elternbrief (Vordruck im Ordner), am ersten Elternabend durch den Klassenlehrer sowie durch den Klassenlehrer an die Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß wird beim Klassenlehrer gemeldet, der eine Liste führt und die Maßnahmen kontrolliert.

Stufe	Maßnahme
Bei jedem Verstoß	Eintrag ins Tagebuch und Elternbenachrichtigung (Vordruck in IServ)
1. Verstoß	Text abschreiben, Arbeitspaket (Vordruck in IServ) – Abgabe unbedingt am Folgetag
2. Verstoß	Elterngespräch (Schulleitung, Eltern, Schüler, Klassenlehrer/in)
3. Verstoß	„Einzelfallentscheidung“

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung

7. Unsere Bildungspartner

Wir sind dankbar für die langjährige und verlässliche Unterstützung unserer regionalen Bildungspartner, die sich gemeinsam mit uns für gute Bildungs- und Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler engagieren.



Carl Zeiss AG
73447 Oberkochen



C.F. Maier GmbH & Co. KG
89551 Königsbronn



Heidenheimer Volksbank eG
89551 Königsbronn



Altenzentrum Königsbronn
89551 Königsbronn



Hensoldt Optronics GmbH
73447 Oberkochen

Georg-Elser-Schule Königsbronn

Springenstraße 19 · 89551 Königsbronn

Telefon 07328 9625-60
www.georg-elser-schule.de